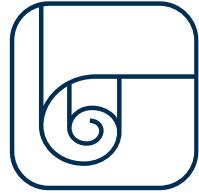


KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Angaben zur Lebensmittelzulassung des Materials
PVC 35/364 B



Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
A. Sliwa	B. Funke	01	14.09.2023	-

Das Material PVC 35/364 B entspricht den folgenden EU-Richtlinien einschließlich aller Änderungen bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Erklärung:

- 1935/2004/EG
- 2023/2006/EG.
- 10/2011/EG

Dieses Produkt erfüllt die Anforderungen für den Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln, die nur eine Prüfung mit den Simulanzlösemitteln A, B, C und/oder E erfordern, wie in der Richtlinie 10/2011/EG und ihren Änderungen bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Erklärung definiert. Mit der Einschränkung, dass der Kontakt auf 70 °C und bis zu 30 Minuten begrenzt ist.

Dieses Produkt erfüllt die Anforderungen für den Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln, die auch eine Prüfung in den Simulanzlösemitteln D1 und D2 gemäß der Richtlinie 10/2011/EG und ihrer Änderungen bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Erklärung erfordern. Mit der Einschränkung, dass der Kontakt auf 40 °C und bis zu 30 Minuten begrenzt ist.

Dieses Produkt erfüllt die Anforderungen für den Kontakt mit den Lebensmitteltypen 08.02, 08.03.A.I, 08.06.A, 08.08.A, wie in der Richtlinie 10/2011/EG und ihren Änderungen bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Erklärung definiert. Mit der Einschränkung, dass der Kontakt auf 70 °C und bis zu 30 Minuten begrenzt ist.

Das Material ist konform mit der Farbechtheit gemäß der Resolution AP89(1).

Die Kontaktzeiten und -temperaturen wurden so gewählt, dass sie der tatsächlichen Verwendung unseres Produkts entsprechen.

Das Verhältnis zwischen der Oberfläche, die mit Lebensmitteln in Berührung kommt, und dem Volumen, das zur Feststellung der Konformität des Artikels verwendet wird, beträgt 6 dm²/kg.

Die Migration eines bestimmten Stoffes, der in der Abdeckung verwendet wird und für den ein SML gilt, liegt unterhalb des SML.

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.